

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Güselwagen von gestern oder auf Kurs «Netto 0 CO2»? , eingereicht von Gemeinderat U. Glättli (glp)

Am 12. November 2020 reichte Gemeinderat Urs Glättli (glp) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 28. Oktober 2020 beschloss der Stadtrat ein Kehrachtsammelfahrzeug neu anzuschaffen, weil Wagen Nr. 61 ein schleichender Motorschaden aufwies. Die damit verbundene, für Wagen Nr. 23 budgetierte Ausgabe in der Höhe - eines konventionellen Dieselfahrzeugs - von 450'000 Franken wurde vom Stadtrat für gebunden erklärt und bewilligt. In der Sache stellt er sich auf den Standpunkt, dass im Rahmen der technischen und betrieblichen Ausstattung ein „unerheblicher sachlicher Ermessensspielraum“ bestand. Es ist bekannt, dass in Winterthur vom KMU „Designwerk“ Kehrachtsammelfahrzeuge auf Elektroantrieb umgerüstet werden und die Stadt ein solches Fahrzeug auch bereits in Betrieb hat. Dieselfetriebene Kehrachtsfahrzeuge benötigen rund viermal mehr Energie und verbrauchen bis zu 100 Liter Diesel auf 100 gefahrene Kilometer.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Wieso wurde Kehrachtwagen Nr. 61 noch mit einem Dieselfahrzeug und nicht mit einem - umgerüsteten eigenen oder neuen - Fahrzeug mit Elektroantrieb ersetzt (vgl. Grundsätze Elektromobilität SR.16.542-1 vom 29. Juni 2019)?*
- 2. Gebietet der geltende und voraussichtlich bald verschärfte städtische Absenkpfad für Treibhausgase nicht, möglichst emissionsarme Fahrzeuge anzuschaffen?*
- 3. Widerspricht diese Beschaffung der Politik des Gesamtstadtrates, sämtliche Mobilität in Winterthur ökologischer zu gestalten (Legislatur-Massnahme ME.13.33)?*
- 4. Wann ist nach der laufenden Auswertung des Pilotbetriebs (GGR 2019.17) mit dem ersten ordentlichen elektro-betriebenen Fahrzeug zu rechnen?*
- 5. Ist im aktuellen FAP der notwendige Ersatz von weiteren 13 Kehrachtsfahrzeugen (vgl. Landbote vom 10. Juli 2020 und GGR 2019.81) gemäss technischem Standard mit Elektroantrieb oder mit klimaschädlichem Dieselantrieb eingestellt?*
- 6. Ist der Stadtrat gewillt, seine diesbezügliche Beschaffungspraxis im Jahr 2021 zu ändern?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Es handelt sich bei der gebundenen Ausgabe für die Beschaffung um einen geplanten, zeitlich sehr dringenden Ersatz eines Kehrachtsammelfahrzeugs. Das erste Elektro-Sammelfahrzeug bei der Stadt Winterthur, welches seit Juli 2020 im Einsatz ist, ist ein Pilotprojekt. Die Ergebnisse des Pilotprojektes sollen dazu dienen, die zukünftige Beschaffungsstrategie für die Kehrachtsammelfahrzeuge des Entsorgungsdiensts festzulegen. Erste Betriebserfahrungen liegen vor und detaillierte Auswertungen (Monitoring) sind im Gange. Das Tiefbauamt wird die Bau- und Betriebskommission voraussichtlich im März 2021 über die Ergebnisse informieren können.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wieso wurde Kehrriechtswagen Nr. 61 noch mit einem Dieselfahrzeug und nicht mit einem - umgerüsteten eigenen oder neuen - Fahrzeug mit Elektroantrieb ersetzt (vgl. Grundsätze Elektromobilität SR.16.542-1 vom 29. Juni 2019)?»

Im Juni 2020 erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Elektro-Sammelfahrzeuges für Kehrriecht beim Entsorgungsdienst der Stadt Winterthur. Die Beschaffung eines weiteren Ersatz-Sammelfahrzeuges für die Kehrriecht-Tour wurde im Juli 2020 gestartet. Dabei wurde der Elektroantrieb für das Ersatz-Sammelfahrzeug geprüft. Aus nachfolgenden Gründen fiel der Entscheid für ein dieselbetriebenes Sammelfahrzeug:

- Der Ersatz des Kehrriecht-Sammelfahrzeuges erfolgt wie finanziell und betrieblich geplant. Im Budget 2020 war dafür ein Kredit von 450 000 Franken für ein Dieselfahrzeug als gebundene Ausgabe eingestellt.
- Das zu ersetzende Sammelfahrzeug Nr. 61 wurde im Jahr 2008 angeschafft. Es ist mit einem Gasmotor ausgestattet. Aufgrund verschiedener, alters- und gebrauchsbedingter Schäden ist ein Ersatz wie geplant und mit steigender Dringlichkeit erforderlich.
- Seit Ende der 90er-Jahre wurde die gesamte Flotte an Sammelfahrzeugen auf Niederflurkabine mit ebenem Fahrerhausboden und Falttüren getrimmt (Mercedes-Benz Econic). Einzig beim ersten Elektro-Sammelfahrzeug wurde mit einer Hochkabine eine Ausnahme gemacht. Die Hochkabine hat im Vergleich zu einer Niederflurkabine zwei gewichtige Nachteile. Die Übersichtlichkeit für das Fahrpersonal ist deutlich schlechter (Bereiche direkt vor dem Fahrzeug sowie tote Winkel auf beiden Seiten). Dies ist auf Sammel Touren in Gebieten mit vielen Fussgängerinnen und Fussgängern heikel. Dazu kommt das sehr häufige, unergonomische Ein- und Aussteigen in die enge Hochkabine mit hoher Einstiegshöhe und ohne Klapptüre (erfahrungsgemäss zwischen 10- bis 20-mal pro Tag). Diese beiden Nachteile sind aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen erheblich. Die Betriebserfahrungen mit dem ersten Elektro-Sammelfahrzeug zeigen, dass dies derzeit die einzigen kritischen Aspekte sind. Für Beschaffungen von Sammelfahrzeugen ist deshalb aus betrieblicher Sicht eine Niederflurkabine erforderlich.
- Unter dieser Vorgabe und der Tatsache, dass beim Start dieser dringenden Ersatzbeschaffung im Juli 2020 auf dem Markt keine Elektro-Sammelfahrzeuge mit Niederflurkabine erhältlich waren, wurde entschieden, ein dieselbetriebenes Sammelfahrzeug mit Niederflurkabine zu beschaffen.
- Mitberücksichtigt wurde bei diesem Entscheid, dass bei einer Beschaffung im Herbst 2020 und einer Lieferfrist von neun Monaten eine Auslieferung des dieselbetriebenen Sammelfahrzeuges im Sommer/Herbst 2021 realistisch ist. Bei Elektro-Sammelfahrzeugen ist mit einer längeren Lieferfrist von ca. 12 Monaten ab Bestellung zu rechnen. Zudem wäre eine Krediterhöhung von den geplanten 450'000 Franken auf rund 900 000 Franken via Novemberbrief fürs Budget 2021 erforderlich gewesen. Und es wäre wohl zweifelhaft gewesen, ob dieser Kredit auch noch eine gebundene Ausgabe dargestellt hätte. Wahrscheinlich wäre eine Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat nötig gewesen. Damit hätte die Beschaffung frühestens im ersten Halbjahr 2021 gestartet werden können. Die Auslieferung eines Elektro-Sammelfahrzeuges (ohne Niederflurkabine) wäre erst im Sommer/Herbst 2022 möglich gewesen, nochmals mindestens 5 bis 6 Monate später.
- Designwerk AG in Winterthur hat zwischenzeitlich angekündigt, dass sie ein Abkommen mit dem Hersteller Mercedes-Benz getroffen hat und ab 2021 erstmals solche Fahrzeuge hergestellt werden können.

Es sind prioritär betriebliche, technische und sekundär finanzielle, zeitliche und planerische Aspekte, welche den Entsorgungsdienst der Stadt Winterthur aus nachvollziehbaren Gründen zu dieser Vorgehensweise bewogen haben.

Zur Frage 2:

«Gebietet der geltende und voraussichtlich bald verschärfte städtische Absenkpfad für Treibhausgase nicht, möglichst emissionsarme Fahrzeuge anzuschaffen?»

Ja, aber dies ist nicht das einzige Entscheidungskriterium bei der Beschaffung von Sammelfahrzeugen. Aus der Gesamtbetrachtung (vgl. Antwort zu Frage 1) hat sich ergeben, dass in diesem Fall andere Kriterien zur Beschaffung eines dieselbetriebenen Sammelfahrzeuges mit Niederflurkabine geführt haben.

Zur Frage 3:

«Widerspricht diese Beschaffung der Politik des Gesamtstadtrates, sämtliche Mobilität in Winterthur ökologischer zu gestalten (Legislatur-Massnahme ME.13.33)?»

Nein. Gemäss SRB-Nr. 2006-1146 Ziffer 1 sind grundsätzlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten zu beschaffen, sofern diese Fahrzeuge mit den erforderlichen technischen Spezifikationen erhältlich sind. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen wurden in diesem Fall geprüft und als nicht gegeben beurteilt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zur Frage 4:

«Wann ist nach der laufenden Auswertung des Pilotbetriebs (GGR 2019.17) mit dem ersten ordentlichen elektrobetriebenen Fahrzeug zu rechnen?»

Das erste Elektro-Sammelfahrzeug bei der Stadt Winterthur ist ein Pilotprojekt, welches dazu dient, die zukünftige Beschaffungsstrategie für den Entsorgungsdienst festzulegen. Das Elektro-Sammelfahrzeug ist seit Juli 2020 in Betrieb, erste Betriebserfahrungen liegen vor und detaillierte Auswertungen (Monitoring) sind im Gange. Die Ergebnisse zur zukünftigen Beschaffungsstrategie liegen demzufolge in der ersten Hälfte 2021 vor. Das Tiefbauamt wird den Stadtrat und die Bau- und Betriebskommission darüber informieren.

Zur Frage 5:

«Ist im aktuellen FAP der notwendige Ersatz von weiteren 13 Kehrlichfahrzeugen (vgl. Landbote vom 10. Juli 2020 und GGR 2019.81) gemäss technischem Standard mit Elektroantrieb oder mit klimaschädlichem Dieselantrieb eingestellt?»

Der Beschaffungsplan für die Fahrzeugflotte des Entsorgungsdienstes der Stadt Winterthur sieht vor, dass ab dem Budget 2021 die neu beschafften Fahrzeuge mit erneuerbaren Energien betrieben werden sollen, falls dies aus gesamtheitlicher Betrachtung möglich ist. Für das Budget 2021 wurden die Kreditanträge so ausgelegt, dass die Beschaffung von Sammelfahrzeugen mit Elektroantrieb auch finanztechnisch möglich ist.

Zur Frage 6:

«Ist der Stadtrat gewillt, seine diesbezügliche Beschaffungspraxis im Jahr 2021 zu ändern?»

Die Ersatzbeschaffung des Kehricht-Sammelfahrzeuges Nr. 61 erfolgt wie geplant und gemäss Vorgaben des SRB-Nr. 2006-1146 bzw. SR.16.542-1. Die Abweichung von der Bestimmung, grundsätzlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten zu beschaffen, ist klar begründet. Die grundsätzliche Stossrichtung für die Beschaffung von umweltschonenden und energieeffizienten Fahrzeugen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon